

Ein neues Liebeswerk der Schweiz.

Z Von der schweizerischen Grenze, 7. Juni. (Teleg.) Der schweizerische Bundesrat hatte seit längerer Zeit den Plan ins Auge gefaßt und auf diplomatischem Wege verfolgt, daß die kranken und erholungsbedürftigen Kriegsgefangenen in der Schweiz bis zur Genesung Aufenthalt nehmen dürften. Der Papst interessierte sich für dieses Liebeswerk und suchte Fühlung mit der Schweiz auf der Grundlage folgender Bedingungen für die Verwirklichung des Planes: Die Schweiz bewilligt die Internierung von rund 20 000 kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen; je 10 000 für jede der beiden kriegführenden Mächtegruppen, und zwar solche Gefangenen, welche nicht unter die Gruppe der endgültig kampfunfähigen fallen. Die gesund gewordenen würden wieder in die Gewalt des Staates zurückgeführt, von dem sie gefangenengenommen wurden. Die Lücken, auch die durch Tod entstandenen, würden durch Neuinternierte jeweils ausgefüllt, so daß die Schweiz bis Kriegsschluß stets einen Bestand von rund 20 000 Erholungsbedürftigen bei sich zur Pflege haben würde. Die Kosten würden

von den kriegführenden Staaten für die Internierten ihrer Nationalität bestritten. Der Bundesrat hat sich mit einem Vertreter des Heiligen Stuhles, Grafen Santucci, besprochen und dem Papst in Bestätigung der eigenen Bestrebungen der Schweiz im Grundsatz ein gleichgerichtetes Zusammenwirken zugesagt.